

**Sehr geehrte Steuerzahlerin,
sehr geehrter Steuerzahler,**

häufig werden bei der Abgabe von Steuererklärungen auch Belege eingereicht, die vom Finanzamt nicht zwingend benötigt werden. **Bitte reichen Sie zusammen mit Ihrer Steuererklärung daher grundsätzlich zunächst nur folgende Belege ein:**

Vordruck	Einzureichende Belege
Hauptvordruck Mantelbogen	Zuwendungsnachweise wie z. B. Spendenbescheinigungen
	Nachweis der Behinderung im Erstjahr bzw. bei Änderung
Anlage KAP	Steuerbescheinigung über anrechenbare Kapitalertragsteuer, nur wenn eine Korrektur der durch die Bank einbehaltenen Steuer beantragt wird
	Steuerbescheinigung über Kapitalerträge, für die keine Kirchensteuer einbehalten wurde, obwohl eine Kirchensteuerpflicht besteht
	Bescheinigung über anrechenbare ausländische Steuern
Anlage VL	Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen
Anlage Unterhalt	Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit

Sollten Aufwendungen aufgrund besonderer Lebenssachverhalte geltend gemacht werden, wird zur Vermeidung von Rückfragen gleichwohl ein Nachweis empfohlen (z. B. bei beruflich bedingten Umzugsaufwendungen, bei der Begründung einer doppelten Haushaltsführung oder der Einrichtung eines häuslichen Arbeitszimmers).

Ansonsten sind **Belege nur nach Anforderung** durch das Finanzamt einzureichen.

Es wird empfohlen, alle Belege bis zur Bestandskraft des Steuerbescheides zwecks Erledigung von Rückfragen durch das Finanzamt bereit zu halten.

Bitte klammern, heften oder kleben Sie die per Post übersendeten Blätter der Steuererklärung nicht zusammen.

Um die **maschinelle Lesbarkeit Ihrer Steuererklärung** und somit eine Reduzierung der Bearbeitungszeit in den Finanzämtern zu ermöglichen, werden Sie um Folgendes gebeten:

- Nutzen Sie für Ihre Eintragungen ausschließlich die vorgegebenen Felder mit den jeweiligen Kennzahlen. Handschriftliche Verweise oder Bemerkungen neben den Kennzahlfeldern können durch das maschinelle Lesegerät nicht verarbeitet werden.
- Tragen Sie in den einzelnen Kästchen jeweils nur ein Zeichen (Buchstabe, Sonderzeichen oder Ziffer) gut lesbar ein.
- Kennzeichnen Sie negative Beträge mit einem Minuszeichen „-“.
- Streichen Sie leerbleibende Felder oder Seiten **nicht** durch.
- Nutzen Sie die umfangreichen Eintragungsmöglichkeiten in den Vordrucken zur Steuererklärung und reichen Sie möglichst **keine** separaten Aufstellungen ein.
- Geben Sie alle verwendeten Vordrucke vollständig ab, auch wenn auf einzelnen Seiten keine Eintragungen von Ihnen gemacht wurden.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung

Mit freundlichen Grüßen
Das Finanzamt